

Kurzinformation zum Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Studienbeginn Herbst 2019 -

Zulassungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung
- mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern oder an einer anderen bayerischen Hochschule jeweils bis Herbst 2019
- noch nicht 45 Jahre alt zu Beginn des Studiums

Bewerbung für die Studienplätze bei staatlichen Verwaltungen

Von **20. März bis 8. Juli 2018** können Sie sich online unter www.lpa.bayern.de für die dualen Studienplätze bewerben bzw. für das Auswahlverfahren anmelden. Terminänderungen werden ggf. dort – auch kurzfristig – bekanntgegeben. Die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf) ist nicht notwendig. Ausnahmen vgl. unten.

Bewerbung für die Studienplätze zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Wenn Sie an einem Studium bei einer Kommunalverwaltung interessiert sind, können Sie sich entweder über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de oder mit einer schriftlichen Bewerbung direkt bei der Gemeinde, dem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) oder der sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die die Stelle ausgeschrieben hat, bewerben.

Einzureichende Unterlagen ¹

- Bei **ausländischem Schulabschluss**: Bescheid der Zeugnis- anerkennungsstelle, das anerkannte Zeugnis, ggf. Studien- nachweise, jeweils mit Fächer- und Notenübersicht und ggf. mit beglaubigter Übersetzung
- Falls Sie einen **Nachteilsausgleich aufgrund Schwerbehinde- rung** beantragt haben: Nachweis über Grad und Art der Behinde- rung (z. B. Schwerbehindertenausweis)

Anmeldebestätigung

Nach dem Absenden des Online-Antrags wird Ihnen die **erfolgreiche Datenübermittlung im Browser** durch die **Anzeige der Seite „Anmeldebestätigung und Hinweise zum Ablauf nach der Anmeldung“** bestätigt. Notieren Sie sich Ihre darin ausgewiesene persönliche Bewerbungs-ID und **drucken Sie die Bestätigungsseite aus und/oder speichern Sie diese!**

Zusätzlich erhalten alle Bewerber/innen, die sich bis zum 8. Juli 2018 am Auswahlverfahren angemeldet haben, gegen Mitte August 2018 eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Bewerbung als Kommissar/in bei der Bayer. Polizei

Falls Sie sich für das Studium zum/zur **Kommissar/in bei der Bayerischen Polizei** interessieren, beachten Sie bitte, dass Sie sich neben der Anmeldung zum Auswahlverfahren des Landespersonal- ausschusses zusätzlich auch noch online beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei bis zum 31. Oktober 2018 bewerben müssen. Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren bei der Bayerischen Polizei erhalten Sie unter www.mit-sicherheit-anders.de.

Auswahlprüfung

Prüfungstermin: 8. Oktober 2018 (vormittags).

Prüfungsort: nach Wunsch (soweit verfügbar); der endgültige Prü- fungsort wird Ihnen in der Einladung zwei Wochen vor dem Prüfungs- termin mitgeteilt; Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungs- kosten) werden nicht erstattet.

Prüfungsinhalt: Deutsche Sprache (z. B. Textanalyse, Abhandlung), grundlegende Allgemeinbildung (staatsbürgerliche Kenntnisse, Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft, Recht, zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik) sowie logisches, strukturelles, analytisches Denkvermögen; Veröffentlichungen zur Prüfungsvorbereitung sind im Buchhandel erhältlich.

Wiederholung: Es gibt keinen Ersatztermin. Eine Einstellung in 2019 ist nur bei einer Prüfungsteilnahme im Oktober 2018 möglich! Sie können sich jedoch im nächsten Jahr erneut zum Auswahlverfahren anmelden, solange Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Nachteilsausgleich: Auf Antrag (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte.

Schulnoten

Die Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremd- sprache fließen in das Gesamtergebnis mit ein.

Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt, ansonsten das letzte, ausgehändigte Schulzeugnis (bei Qualifikationsphase/Kollegstufe: Zeugnisse der beiden zuletzt besuchten Ausbildungsabschnitte).

Die Noten sind anhand eines Vordrucks, der am Prüfungstag ausge- händigt wird, nachzuweisen

Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erreichte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist (dadurch entsteht noch kein Anspruch auf Einstellung!).

Der Versand der Prüfungszeugnisse erfolgt gegen Mitte Dezember 2018, gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie bei einer staatlichen Ver- waltung eine Einstellungschance haben.

Für die Studienplätze zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kom- munalverwaltung, zum/zur Kommissar/in bei der Bayerischen Polizei, zum/zur Bibliothekar/in (BA) und zum/zur Diplom-Archivar/in infor- mieren die Einstellungsbehörden selbst darüber, ob die erzielte Platz- ziffer für eine Einstellung ausreicht.

Eingliederungsberechtigte Soldaten/Soldatinnen auf Zeit

Soldaten/Soldatinnen auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von min- destens 12 Jahren, die den **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** in Anspruch nehmen, melden sich über den zuständigen Berufs- förderungsdienst mit einem speziellen Formular für das Auswahl- verfahren an. Vom BFD wird der Antrag an die Vormerkstelle des Frei- staates Bayern beim Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg weitergeleitet. Eine Online-Anmel- dung ist nicht möglich. **Anmeldeschluss** ist am **8. Juli 2018!**

Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch das Prüfungs- amt, die Zuweisung und Vergabe der Vorbeholdstellen durch die Vor- merkstelle.

Für Soldaten/Soldatinnen auf Zeit ohne **Eingliederungs- oder Zulas- sungsschein** läuft das Verfahren wie bei den anderen Bewerber/innen ab.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren als Bewerber/in auf eine Vorbe- haltstelle und gleichzeitig als so genannte freie/r Bewerber/in ist nicht möglich, wenn die Behörden, bei denen eine Anstellung angestrebt wird, dem Stellenvorbehalt unterliegen.

¹ Übermittlung in einfacher Kopie, bitte ohne Ordner, Mappen o. Ä.

